

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tages von einem sanften Wind, es braucht gar kein rauher Sturm zu sein, gefällt. In Wahrheit ziellos sind auch die, welche scheinbar sichern Schrittes einem von ihnen selbst oder ihrer Eltern gewählten wissenschaftlichen Beruf zusteuern, ohne über ihre Eignung dafür im klaren zu sein. Viele unter ihnen lassen Semester um Semester verstreichen, bis sie endlich den Mut finden, auf den Rat ihrer Dozenten zu hören und sich selbst und ihren Angehörigen zu gestehen, dass die Berufswahl eine verfehlte gewesen. Noch halten sie aber, und manche mit Recht, nicht die Wahl eines wissenschaftlichen Berufes überhaupt für einen Irrtum. Also satteln sie um und suchen ihr Heil in einer andern Fakultät, kommen vielleicht auch da nicht weiter, aber hartnäckig halten sie an dem Willen zum Studium fest und verschliessen ihr Ohr wohlmeinendem Rat, der sie davon abbringen will. So können sie alt werden, bis endlich auch der letzte Versuch gescheitert und die Erkenntnis ihrer Untauglichkeit zum Studium vielleicht ganz plötzlich mit Verzweiflungsgewalt über sie hereinbricht.

„Da stimmt etwas nicht“, erklärt Herr W.K. „ganz klipp und klar und ohne Umschweife“. Er scheint ohne weiteres anzunehmen, die todbringende Erklärung an den Vierundzwanzigjährigen sei die erste derartige Mahnung gewesen, und gibt sich nicht die Mühe zu überlegen, was vorangegangen sein mochte, und zu verstehen, dass der zum so und sovielten Male erfolglos erteilte Rat, vom Studium abzustehen, vielleicht sogar in etwas schroffem Ton wiederholt werden konnte. Herr W.K. weiss ja nicht, wie schwer ein junger Mann und wie schwer erst manche Eltern, die durchaus einen Gelehrten in der Familie haben möchten, davon zu überzeugen sind, dass er nicht zum Studium taugt. Hier vor allem stimmt etwas nicht, in der Wertung der Berufe und darin, dass man es als eine Schande empfindet, nicht für einen wissenschaftlichen Beruf veranlagt zu sein. Ist daran die Schule schuld?

Herr W.K. ruft der Berufsberatung. Aber ist denn die Begabungsprüfung und die darauf gegründete Berufsberatung unfehlbar? Und vor allem, kommt ihr irgend welche Zwangsgewalt zu? Kann die Hochschule einen jungen Mann zwingen, sich ihr zu unterziehen? Kann irgend jemand ihn zwingen, auf den Rat des Berufsberaters zu hören? Dass die Hochschulen von jeder Möglichkeit Gebrauch machen, ungeeignete junge Leute vom Studium fernzuhalten, traut ihnen Herr W.K. natürlich nicht zu. Für ihn ist ja umgekehrt „die verderbliche Praxis, jemanden bis an die Prüfung kommen zu lassen, um (!) ihn dann zum Scheitern zu bringen“, so ungeheuerlich die Behauptung ist, eine „Tatsache“. Kann er einen einzigen Beleg dafür beibringen?

Nicht geringere Schwierigkeiten als viele von den Ziellosen bereiten den Schulen manche unter den Spätlingen. Darunter verstehe ich Leute, die erst nach längerer im praktischen Berufsleben verbrachter Zeit wieder auf die Schulbank zurückkehren. In grosser Zahl finden wir solche namentlich in Fachschulen, von denen manche ja hauptsächlich für solche Besucher bestimmt sind. Der Fall, den Herr W.K. zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen nimmt, hat sich an der Höheren technischen Staatslehranstalt in Nürnberg zugetragen. Ihr Name lässt vermuten, dass sie ungefähr unsern Techniken entspricht und wie diese von vielen erst nach der Berufslehre oder nach noch längerer Tätigkeit im Berufsleben besucht wird. Mancher muss ja erst das Geld dafür verdienen. Wenn ein junger Mann vielleicht Jahre hindurch gespart und alle Vergnügungen dem einen Streben geopfert hat, sich durch den Besuch der Schule aus den Niederungen des Berufs emporzuarbeiten, dann allerdings muss die Eröffnung des Schulleiters, dass der Traum unerfüllbar sei, mag sie auch noch so schönend geschehen, niederschmetternd wirken. In einem solchen Fall kann die Härte der Tatsache auch nicht durch den Nachweis einer andern Berufsmöglichkeit gemildert werden. Der Beruf, über den er hinauszuwachsen hoffte, nimmt ja den

Gescheiterten wieder auf, aber als einen Freudlosen, Gebrochenen.

Es gehört zu den schwersten Pflichten eines Schulleiters, einem strebsamen jungen Mann, der nur darin gefehlt hat, dass er seine Leistungsfähigkeit überschätzte, die Augen darüber zu öffnen. Hätte Herr W.K. sie ein einziges Mal erfüllen müssen, so würde er nicht so leichtfertig geurteilt und verurteilt haben.

Prof. Paul Oetli,
zur Zeit Rektor der Handelshochschule,
St. Gallen.

Schweizerische Umschau.

Zur Abstimmung vom 6. April.

Die jährlichen Ausgaben des Schweizervolkes für alkoholische Getränke betragen über 500 Millionen Franken, das ist mehr als für Milch und Brot und ungefähr doppelt so viel als für das gesamte Schul- und Militärwesen zusammen.

Verbrauch, Preis und Fiskalerträge des Branntweins.

	Branntweinverbrauch (à 50%) pro Kopf	Preis für Spirit- und	Fiskalerträge
	vor 25 Jahren	in den letzten Jahren	pro Kopf
	Liter	Liter	Schw. Fr.
Deutschland	8,20	2,49	2,91
Frankreich	7,08	4,64	10,51
Oesterreich	10,30	3,34	2,23
Grossbritannien	4,60	2,17	40,00
Belgien	7,38	2,27	8,20
Niederlande	7,88	3,79	14,00
Dänemark	13,90	1,12	20,00
Schweden	7,78	4,24	—
Norwegen	3,10	0,74	—
Italien	1,32	2,10	3,85
Schweiz	5,10	7,58	1,70

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass wir in der Schweiz vor zirka 25 Jahren einen mittleren Schnapskonsum hatten. Seither haben alle Staaten den Schnapskonsum vermindert, teils auf die Hälfte, teils auf einen Drittel, sogar auf einen Zehntel der früheren Höhe. Die Schweiz hat von allen Staaten den höchsten Schnapskonsum.

Brutto-Erlös aus einer Normalernte. von 60,000 Wagen Obst.

Je nachdem eine Obsternte verwendet wird, ergibt sich ein hoher oder niedriger Bruttoerlös.

	in Millionen Franken
1. Frischobst, zu 30 Rp. für 1 kg	180
2. Süssmost, zu 40 Rp. für 1 l ohne Tresterverwertung	160
3. Gärmost, zu 20 Rp. für 1 l ohne Tresterverwertung	80
4. Viehfutter, zu 8 Rp. für 1 kg	48
5. Branntwein, zu 1,2 Fr. 1 kg	48
6. Alkohol zum Welthandelspreis von 30 Rp. p. l	6

Dass die Obstbrennerei unrationell ist, geht am deutlichsten aus der Tabelle über Brutto-Erlös einer Normalernte hervor. Wenn die gleiche Obsternte (durchschnittlicher Obstertrag der 12,5 Millionen Obstbäume) nach den 6 möglichen Methoden verarbeitet wird, so erzielen wir die sehr verschiedenen Geldsummen. Frischobstkonsum und Süssmosterei erzielen 180—160 Millionen Franken, Branntweinherstellung nur 48 und Herstellung von Reinalkohol sogar nur 6 Millionen Franken. Die Zahlen für Netto-Erlöse wären bei der Obstbrennerei sogar noch wesentlich kleiner, weil das Brennen von

Obst viel Zeit und Geld kostet. Das Brennen von Obst ist unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wo reiner und besserer Trinkalkohol aus andern Quellen äusserst billig zu haben ist, der gleiche wirtschaftliche Unsinn, wie wenn wir aus unserer Butter Schuhfett und Wagenschmiere machen würden, zwei Produkte, die man viel billiger und besser aus den Abfällen der Erdölindustrie herstellt.

(Auszug aus einem Artikel Prof. Dr. A. Hartmanns, Aarau, S. Zeitschriftenschau.)

Radio Zürich: Die Stunde der Schule.

Donnerstag, 17. April, 19 Uhr 33: Vortrag Heinrich Hardmeier, Wetzikon: „Unsere Volksschule gestern und heute“, (historischer Ueberblick).

Dienstag, 29. April, 19 Uhr 33: Vortrag Paul Hulliger, Basel: „Schriftreform als Schulreform“.

Panidealischer Ferienkurs über die Neugestaltung des sozialen Lebens vom 14. bis 21. April im Ferienheim Rüdlingen am Rhein (Kt. Schaffhausen). Der Kurs ist öffentlich und wird in Vorträgen und Aussprachen u. a. folgende Fragen behandeln: Die ethischen Grundlagen einer neuen Kultur; Das neue Gewissen und die sozialen Aufgaben der Gegenwart; Die Erziehung des Gewissens; Die Begabtenfürsorge; Mechanisierung und Kultur; Das Eigentum als psychologisches Problem; Individualismus und Gemeinschaft; Soziale und religiöse Erneuerung; Kunst und soziale Frage.

In Verbindung mit diesem Kurs findet am Samstag und Sonntag den 19./20. April eine Sondertagung für die Jugend und Jugendzieher statt über das Thema „Das Panideal und die Jugend“, mit Referaten über: Die geistigen Nöte der heutigen Jugend; Heldenideale der Vergangenheit und Zukunft; Was kann die Jugend für die soziale und geistige Neugestaltung tun? — Programme durch die Zentralstelle der Int. Panidealistischen Vereinigung, Zürich, Klossbachstrasse 111.

Primarschulsubvention. Bern, 28. Febr. Der Bundesrat befasste sich mit dem Bundesgesetz über die Primarschulsubvention. Prinzipiell hält er an dem Einheitssatz von 1 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung fest. Der Vorsteher des Departements des Innern erhält jedoch Vollmacht, nötigenfalls einer Modifikation zuzustimmen.

Ein allgemeines Verbot des Schulgebetes abgelehnt. Der allgemeine städtische Lehrerkonvent hat nach Anhören eines Referates seines Präsidenten F. Kübler und eines Korreferates von Dr. Leemann mit überwältigender Mehrheit beschlossen, ein generelles Verbot des Schulgebetes in den öffentlichen Volksschulen der Stadt Zürich durch die städtische Zentralschulpflege entschieden abzulehnen. Die Kreisschulpflege III hatte letztes Jahr einen entgegengesetzten Beschluss gefasst.

St. Gallen. Im Hinblick auf das bevorstehende Erscheinen der Verordnung zum Tuberkulosegesetz richtet die st. gallische Lehrerschaft eine Eingabe an die kantonale Sanitätskommission, in der die **periodische ärztliche Untersuchung der Lehrer** auf öffentliche Kosten verlangt. Erkrankten Lehrern soll ein bezahlter Urlaub bis auf ein Jahr gewährt werden. Wenn das Urlaubsjahr die erhoffte Heilung nicht bringt, soll der zum Rücktritt vom Lehramt gezwungene Lehrer eine Rente erhalten, die dem vor der Pensionierung bezogenen Gehalte ohne Gemeindegulage entspricht. Diese Rente soll bestritten werden aus dem Betreffnis der Pensionskasse, einer Entschädigung durch den Bund und einem besondern Beitrag aus kantonalen Mitteln.

Internationale Umschau.

England. Die Schule im Wahlkampf. „The Schoolmaster“ berichtet über einen aussergewöhnlichen Fall von politischer Propaganda in der Schule. Einige Tage vor der Wahl erhielten die Schulen eines Wahlkreises im Bezirk Birmingham Pakete mit Karten, die an die Kinder verteilt werden sollten. Auf der einen Seite war das Bild des konservativen Kandidaten, Sir Burman zu sehen, auf der andern stand zu lesen: „Wenn dein Vater und deine Mutter Herrn Burman ihre Stimme geben, das bedeutet, dass du nicht länger in die Schule zu gehen brauchst, als du willst. Die Sozialisten wollen dich mindestens ein Jahr länger in der Schule behalten.“

Kinder-Sicherheitspolizei: .. natürlich eine amerikanische Erfindung! Die Polizei von Detroit hat 3000 Knaben und Mädchen zu ihrer Unterstützung auf den Kinderspielplätzen aufboten. Die durch Blechabzeichen kenntlich gemachten Kinder überwachen Spiel und Sport, sorgen für die Geräte, schlichten Streitigkeiten usw. Einwendungen gegen ihre Anordnungen können wöchentlich einmal dem Fürsorgedirektor vorgebracht werden. Ungehöriges Benehmen wird mit Ausschluss vom Spielplatz auf mehr oder minder lange Zeit geahndet.

Die Kinder lehnen Andersen ab. Bei einer vom Oesterreichischen Jugendrotkreuz, Wien, veranstalteten Rundfrage, die von 5000 Kindern beantwortet wurde, ist Andersens „Prinzessin auf der Erbse“ unter jenen Geschichten gewesen, die die Kinder als schlechteste bezeichnet haben. Ihre Begründung: „So etwas gibt es nicht. Das ist zu dumm.“ Auch ein Beitrag zum Thema „Kinder und Ironie“. Kinder haben selten ein Verhältnis zur Ironie.

Im Jahrhundert des Kindes! Fürsorgeerziehung in Deutschland: Im Amalienstift in Juliusburg (Niederschlesien) hat ein achtzehnjähriger Bub Zigaretten mitgebracht. Er gibt den Kauf zu, habe aber vergessen, wo er sie versteckt habe. „Darauf musste K. auf dem Erdboden knien und die Arme ausstrecken und anziehen, einen eisernen Dreifuss in den Händen. Jedemal, wenn die Arme erschlafften und K. in den Bewegungen nachliess, bekam er Schläge. Als diese Marter beendet war, gab K., weiter nach dem Verbleib der Zigaretten befragt, an, sie befänden sich im Freien. Nun musste alles abgesucht werden, aber von den Zigaretten war nichts zu finden. Darauf bekam K. wiederum Schläge, bis er hervorstiess, dass er die Zigaretten in den Abort geworfen habe. Nun begann erst die eigentliche Tortur, die alle Grenzen der normalen menschlichen Vorstellungskraft übersteigt. K. musste nämlich in die drei Meter tiefe Abortgrube auf einer Holzleiter hinabsteigen und mit einer Jauchekelle im Kot nach den Zigaretten suchen, die er nicht fand und auch nicht finden konnte. Als auch das also ohne Erfolg blieb, wurde angeordnet — dass K. sich zu entkleiden habe. Es wurde ihm eine Badehose gereicht... und nun musste der unglückliche Junge nochmals in die Grube steigen und, bis zum Halse im Kot, eine ganze Zeitlang nach den Zigaretten suchen...“ Die Anstalt ist nicht etwa geschlossen; nur wurde ihr Leiter und der bei dieser Prozedur amtierende Erzieher abberufen.

Vereinigte Staaten. In der „Europäischen Revue“ stellt der französische Soziologe Pierre de Lanux eine interessante Betrachtung über die **amerikanischen Erziehungsmethoden** an, der wir nachstehende Sätze entnehmen: „Dem Europäer, der nach Amerika kommt, fällt vor allem der grosse Gegensatz zwischen dem wundervollen Verständnis für das Kind, das die Erzieher an den Tag legen, einerseits, und der völlig unzulänglichen geistigen Schulung dieser Kinder andererseits auf. Durch das Verständnis für das kleine Kind werden moralisch und körperlich grossartige pädagogische Leistungen hervorgebracht,